

Stadt Ludwigsfelde
Der Wahlleiter

13.02.2024

**Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten
für Mitglieder der Wahlvorstände in der Stadt Ludwigsfelde
zu den Kommunalwahlen des Landes Brandenburg
am 9. Juni 2024**

Gemäß § 92 Absatz 6 Satz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 14], S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 17], S. 21), mache ich Folgendes bekannt:

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Daten verarbeitet werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie
5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72) weise ich hiermit hin:

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist bei der Stadt Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde schriftlich zu erklären oder zu den nachstehend genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift zu geben.

Öffnungszeiten:	montags	08.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	dienstags	09.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	mittwochs	08.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
	donnerstags	10.00 bis 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
	freitags	08.00 bis 12.00 Uhr

Ludwigsfelde, 13.02.2024

gez. Großmann
Wahlleiter